

**Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz**

Im Hause

Oberhausen, 23. März 2018

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Kosten der Rückkehr zu G9 in Oberhausen**

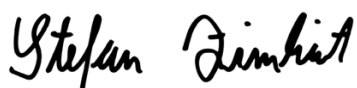
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

viele Schulen haben sich in Oberhausen für die Rückkehr zum G9-Modell ausgesprochen. Dies führt zu organisatorischen Veränderungen und zusätzlichen Raumbedarfen, die Handlungsbedarf bei der Stadt Oberhausen auslösen und zu zusätzlichen Kosten führen werden. Für diese zusätzlichen Kosten muss im Rahmen der Konexitätsregelung der Landesverfassung das Land aufkommen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche zusätzlichen Raumbedarfe entstehen an Oberhausener Schulen durch die Wiedereinführung von G9?
2. Welche zusätzlichen Bedarfe an Personal bzw. Dienstleistungen (haustechnischer Dienst, Schulsekretariate u. ä.) entstehen?
3. Welche Kosten werden durch diese Veränderungen verursacht?
4. Wird die Stadt Oberhausen diese Kosten beim Land geltend machen?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Zimkeit

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.